

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/213/2017

Sanierung Fuß- und Radwegesteg in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße; hier: Verschiebung der Projekttermine

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 09.05.2017 wurde die Sanierung des Fuß- und Radwegestes in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße beschlossen. Die Maßnahme sollte im Sommer 2017 baulich realisiert werden.

Hierzu wurde die Maßnahme Anfang Juni 2017 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Bei der anschließenden Submission wurden nur Angebote mit unangemessen hohen Angebotspreisen abgegeben. In der Folge wurde die Ausschreibung in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern aufgehoben.

Die Maßnahme wird derzeit nochmals ausgeschrieben, Ende 2017 vergeben und soll im Frühjahr 2018 baulich realisiert werden.

Wie bereits mehrfach mündlich berichtet, ist es leider kein Einzelfall, dass Ausschreibungen auf Grund eines unangemessen hohen Angebotspreises aufgehoben werden mussten. Alleine im Aufgabenbereich des Tiefbauamtes mussten im Jahr 2017 insgesamt 7 Ausschreibungen aufgehoben werden, da bei diesen Ausschreibungen keine oder nur Angebote mit einem unangemessen hohen Angebotspreis abgegeben wurden. Bei den größeren Projekten handelt es sich beispielsweise um die Maßnahmen Straßenausbau Schillerstraße/Loewenichstraße, Erneuerung Straßenbeleuchtung Cluster/Sophienstraße, Radwegbevorrechtigung Umbau Rabenweg, Instandsetzung Bushaltestelle Zentralfriedhof, Umbau Einmündung Kosbacher Damm und Sanierung Fuß-/Radwegesteg parallel zur Brückenstraße in Frauenaarach.

Dieser hohe Auslastungs- und Beschäftigungsgrad in der Baubranche zeigt sich u.a. auch darin, dass bei manchen Ausschreibungen keine Angebote abgegeben werden, da viele Bauunternehmen stark ausgelastet sind und keine zusätzlichen Aufträge annehmen können. Bei der Umsetzung des erforderlichen Arbeitsprogrammes hat dies regelmäßig Verzögerungen, Verschiebungen und erheblichen Mehraufwand zur Folge.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang